

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Matthias Günther  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Per Mail an: [Matthias.guenter@mk.niedersachsen.de](mailto:Matthias.guenter@mk.niedersachsen.de)

Hannover, 13.04.21

**Ihr Zeichen: 54.1**

- **AGFS Stellungnahme zu der Entwurfsfassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder**
- **AGFS Stellungnahme zu der Entwurfsfassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen**

Sehr geehrter Herr Günther,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu den Entwurfsfassungen der oben genannten Richtlinien Stellung nehmen zu können.

Wir freuen uns, dass mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf eine weitere Möglichkeit geschaffen wird, um die bereits an den Schulen in freier Trägerschaft erfolgte Digitalisierung weiter fortsetzen zu können und natürlich besonders darüber, dass das Land Niedersachsen die Bundesmittel gleichermaßen zu den staatlichen Schulen in Niedersachsen aufstockt.

Sehr begrüßenswert ist die Förderungen der Schulen in freier Trägerschaft innerhalb des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Allerdings wird, obwohl bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht worden ist, nicht berücksichtigt, dass bereits im Laufe des Jahres 2020 eine Vielzahl von digitalen Endgeräten zur Gewährleistung des Distanzunterrichts von den jeweiligen Schulträgern angeschafft worden sind. Gerne möchten wir zudem anregen die Fristsetzung zur Beendigung der Maßnahme zum 30.09.2021, unter Berücksichtigung etwaiger Lieferengpässe, zu überprüfen und ggf. zeitlich zu verschieben.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass zur Ermittlung der Zuwendungshöhe auf die amtliche Statistik zurückgegriffen bzw. eine Schätzung vorgenommen wird. Eine für uns nachvollziehbare transparente Berechnung ist damit nach unserer Auffassung noch nicht gegeben, sodass eine entsprechende Ergänzung begrüßt werden würde.

Weiterhin freuen wir uns auch über die Berücksichtigung von den Schulen in freier Trägerschaft in der „Entwurfssfassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“.

Es ist jedoch nach wie vor unverständlich, warum zwischen den staatlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft eine, wie unter Ziff 5.3. der Entwurfssfassung Anlage zur IT-Infrastruktur/IT Ausstattung erfolgt, so unterschiedlicher Gleichwert-Kopfbeträge angesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die staatlichen Schulen ein Gleichwert-Kopfbetrag in Höhe von 52,29 € und für die Schulen in freier Trägerschaft nur der Betrag in Höhe von 45,94 €. Dieser Verteilerschlüssel ist zu kritisieren und wird als eine deutliche Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft gesehen.

Allen Schüler\*innen in Niedersachsen sollten auch in diesem Zusammenhang die gleiche „Wertschätzung“ entgegenbracht werden.

Für alle Gymnasien in Niedersachsen gilt zudem gleichermaßen, dass mit der in der Richtlinie festgesetzten Stichtagsregelung 2019 die tatsächliche Zahl von Schüler\*innen an den Gymnasien in Niedersachsen nicht ausreichend berücksichtigt wird, da sich nach der Umstellung von G8 auf G9 seit 2020/2021 nunmehr wieder 9 Jahrgänge an den Schulen befinden, die Schüler\*innenzahl hat sich mithin deutlich erhöht.

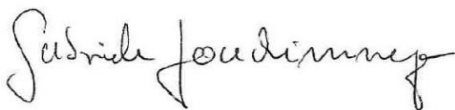
In der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e.V. sind viele Schulen in Einzelträgerschaften organisiert, die IT-Betreuung erfolgt daher häufig ausschließlich durch externe Dienstleister, da für eigene Administratoren die Kapazitäten fehlen.

Es wäre daher zu begrüßen, wenn eine Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen der IT-Administration von externen Dienstleistern bestehen würde und diese Konstellation als zusätzliche Fördermöglichkeit explizit in der hier zur Stellungnahme vorgelegten Entwurfssfassung noch ergänzt werden würde.

Pandemiebedingt, aber natürlich auch durch den Digitalpakt, wurden die Digitalisierungsprozesse in den Schulen beschleunigt, zudem sind auch weitere Förderprogramme angekündigt. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser aufgelegten Förderprogramme, wäre der Erlass einer eigenständigen umfassenden Richtlinie zur IT-Administration hilfreich.

Wir hoffen auf wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen und für Gespräche selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer  
(Vorsitzende)